



Amtliche Publikation für Bauvorhaben

Wir ersuchen Sie um Aufnahme folgender Baupublikation

im Nidauer Anzeiger vom 20.02. und 27.02.2020

Titel der Publikation:	Baupublikation
Gesuchsteller/in:	Lejla + Safet Sijaric, Hauptstrasse 77, 2563 Ipsach
Projektverfasser:	Nils Gygas, Architekt, Jenfertweg 2, 2572 Sutz
Bauvorhaben:	Erweiterung Parkierungsfläche (zwei Parkfelder) und Erstellen einer Stützmauer
Standort / Adresse:	Hauptstrasse 77, 2563 Ipsach
Parzellen-Nr.:	340
Nutzungszone:	Wohn- und Gewerbezone 2 (WG2)
Beantragte Ausnahmen:	Unterschreiten des Strassenabstands und der Baulinie (Art. 80 SG i.V.m. Art. 3.3 GBR in Anwendung von Art. 81 / Art. 26 BauG)
Auflageort und Einsprachestelle:	Einwohnergemeinde Ipsach, Bauabteilung, Dorfstrasse 8, 2563 Ipsach
Auflage- und Einsprachefrist	bis und mit 23. März 2020

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Die Akten liegen bei der Bauabteilung Ipsach während den Büroöffnungszeiten auf.

Allfällige Einsprachen, Rechtsverwahrungen und Lastenausgleichsansprüche sind schriftlich und begründet innerhalb der Einsprachefrist im Doppel einzureichen. Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprachegruppe rechtsverbindlich zu vertreten.

Begriff des Lastenausgleiches gemäss Art. 30 und 31 Baugesetz

Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch eine Ausnahmegewilligung, eine Baulinie, eine Überbauungsordnung oder sonst wie in wesentlicher Abweichung von örtlichen Bauvorschriften zulasten eines Nachbarn eingeräumt ist, so hat er diesen Nachbarn zu entschädigen, wenn die Beeinträchtigung erheblich ist. Lastenausgleichsansprüche, die innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verirken.

2563 Ipsach, 20.02.2020

Bauabteilung Ipsach